

■ Welche Aufgaben werden in Ihrem Bundesland im Bereich der Kriminalpolitik bereits auf Freie Träger übertragen? Gibt es darüberhinausgehende Konzepte und Planungen?

Klingner: Die Landesregierung von Schleswig-Holstein realisiert in ihrer Kriminalpolitik ein Gesamtkonzept, das den offenen und geschlossenen Strafvollzug, die Sozialen Dienste der Justiz (Gerichtshilfe und Bewährungshilfe) sowie die Freie Straffälligenhilfe öffentlicher und privater Träger gleichzeitig fortentwickeln will. So soll auch zu einer verbesserten Kooperation und Koordination mit Staatsanwaltschaften und Gerichten und anderen Behörden und sozialen Organisationen beigetragen werden.

Zur Zeit sind Freie Träger schwerpunktmaßig tätig im Bereich ambulanter Maßnahmen wie z.B. Sozialer Trainingskurse und Betreuungsweisungen nach § 10 JGG, in Projekten betreuten Wohnens, zur Ableistung von Arbeitsauflagen, des Täter-Opfer-Ausgleichs oder der ambulanten Therapie für Sexual- und Gewalttäter. Nach der Entlassung können im Jugendvollzug begonnene Ausbildungen fortgesetzt werden. Die Gesamtplanung geht dahin, ein landesweites Netzwerk der Jugend- und der Erwachsenenstraffälligenhilfe zu entwickeln und zu realisieren.

■ Welche Qualitätskriterien charakterisieren Ihrer Meinung nach die spezifische Leistungsfähigkeit Freier Träger?

Klingner: Freie Träger können mit ihren Diensten und Einrichtungen bezogen auf die spezifischen Problemlagen von straffälligen Menschen schneller reagieren und leistungsfähiger sein als die festgefügten Institutionen Strafvollzug.

Sie können auf diese Weise besser die für das Leben in der Freiheit wichtigen sozialen Integrationsaufgaben übernehmen. Ihre Hilfe beruht auf dem Freiwilligkeitsprinzip, sie übernehmen keine Ermittlungs- und Kontrollaufgaben und keine Berichtspflichten gegenüber der Ju-

stiz, ihre Hilfen sind in der Regel unbefristet, ihr Mandat beziehen sie von den Straffälligen und ihren Angehörigen, sie verfolgen keine Strafzwecke, ihr Ziel ist eine gesellschaftliche Konfliktregelung und soziale Integration. Als Teil

der Freien Wohlfahrtspflege ermöglichen sie die Wahlfreiheit für die Klienten.

■ Gibt es Aufgaben, die im Verantwortungsbereich der Justiz bleiben sollten?

Klingner: Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Justiz steht ja der Auftrag, durch die Anwendung des Strafrechts und durch die Strafvollstreckung zur Normverdeutlichung beizutragen und weitere Straffälligkeit zu vermeiden. Dazu gehören die Freiheitsentziehung als ultima ratio (möglichst offen, heimatnah, dezentralisiert in kleinen Einheiten) wie auch die Gerichtshilfe und die Bewährungshilfe als ambulante Formen der justizförmigen Sozialkontrolle. Soweit durch Eingriffe in Freiheitsrechte das staatliche Gewaltmonopol realisiert wird, bleibt hier kein Raum für die Tätigkeit von Freien Trägern.

■ Auch hier – wo es um staatliche/justizielle Leistungen geht – ist nach Qualitätskriterien zu fragen. Wie sehen diese aus?

Klingner: Auch die Anwendung des Strafrechts und die Vollstreckung von ambulanten und stationären freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Sanktionen sind gebunden an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, an die Grundrechte sowie die Postulate des Sozialstaats. Unsere Kriminalpolitik muß human, rational und effektiv sein – sie hat sich der ständigen Überprüfung und Kontrolle durch die Öffentlichkeit, die Fachwissenschaft und die gewählten Volksvertreter zu stellen.

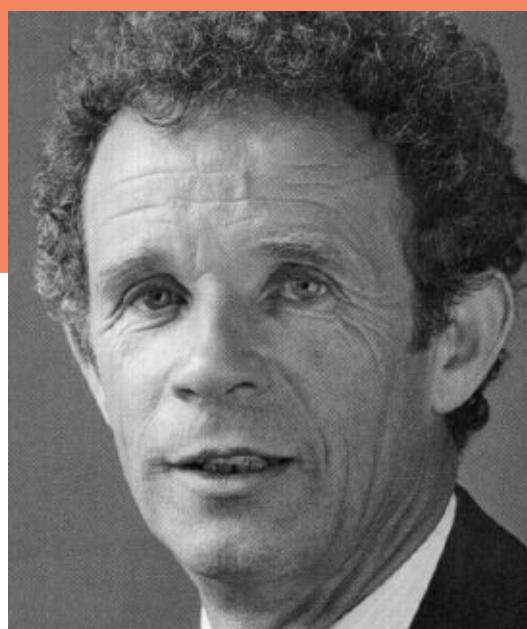
■ Welche Verbesserungen sind nach Ihren Vorstellungen aktuell erforderlich, um ein effektives Hilfesystem bzw. flächendeckendes Leistungangebot aufzubauen und auf Dauer abzusichern?

Klingner: Wir müssen noch mehr als bisher die personellen und finanziellen Mittel effektivieren und konzentrieren. Die Zahl und die Dauer der Freiheitsstrafen kann bei den Tätern weiter reduziert werden, die besser ambulant betreut werden und die

„Freie Träger können schneller reagieren ...!“

Wie kann Kooperation zwischen Justizinstitutionen und Organisationen Freier Träger in der Kriminalpolitik aussehen? Wo sind Ansätze, wo die Grenzlinien zu ziehen?

*Fragen an den schleswig-holsteinischen Justizminister
Klaus Klingner*



nicht den gefährlichen Tätergruppen zuzurechnen sind. Bei organisierter Kriminalität, Sexual- und Gewalttätern oder anderen gefährlichen Tätergruppen sind jedoch die Sicherheits- und Behandlungsmaßnahmen zu intensivieren, um so zumindest zeitweise ihre Gefährlichkeit zu reduzieren. Die Kooperation und Koordination sollte zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, den Strafvollzugsanstalten und öffentlichen und privaten Trägern der Freien Straffälligenhilfe im Sinne einer durchgehenden Betreuung verbessert werden, soweit dies fachlich angezeigt und von den Betroffenen gewollt ist.

■ Wie schätzen Sie die Entwicklungen gesellschaftlicher Problemfelder wie beispielsweise die zunehmenden Angriffe gegen Asylanten und Ausländer ein? Gibt es hier Ansätze neuer Arbeitsfelder auch für Freie Träger?

Klingner: Die gesellschaftlichen Problemlagen werden sich verschärfen, der Verteilungskampf wird national wie international zunehmen. Deshalb ist in erster Linie eine offensive Sozialpolitik erforderlich, die für mehr soziale Gerechtigkeit eintritt. Der Staat wird aber auch die Aufgabe der Ordnungspolitik stärker betonen müssen, um so den Bürgern so weit wie möglich ein Leben in individueller und sozialer Sicherheit zu ermöglichen. Die Gewaltkriminalität gegen Ausländer und Asylanten muß intensiv verfolgt und abgeurteilt werden.

Freie Träger können gesellschaftliche Integrationsaufgaben übernehmen durch Jugendarbeit, durch Beratung, durch soziale Hilfen für die Arbeitslosen und die sozial Benachteiligten, die zu den falschen Mitteln der Gewalt greifen. Die Anwendung von staatlichen Sanktionen sollte nur letztes Mittel sein, Vorrang haben alle sozial-integrativen Angebote und Möglichkeiten Freier Träger. Vor allem für orientierungslose Jugendliche geht es darum, sie nicht im Konkurrenzkampf allein zu lassen, sondern ihnen soziale Milieus und Gestaltungsräume anzubieten, die Rückhalt und Selbstbewußtsein geben können.

Zur Person:

Dr. Klaus Klingner, Jahrgang 1935. 1956 bis 1960 Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg und Kiel. 1960 bis 1964 Referendarausbildung in Schleswig-Holstein. 1964 Promotion zum Dr. jur. an der Kieler Universität. Seit 1964 als Richter im Dienst des Landes Schleswig-Holstein. Seit 1966 Mitglied der SPD.

Landesvorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Präsident des Arbeitersamariterbundes Schleswig-Holstein. Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages seit Mai 1971, von 1971 bis 1975 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Von 1979 bis 1983 Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses, von 1983 bis 1987 stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses. Seit dem 31. Mai 1988 Justizminister des Landes Schleswig-Holstein.

Arthur Benz/Wolfgang Seibel (Hrsg.)

Zwischen Kooperation und Korruption

Abweichendes Verhalten in der Verwaltung

Anläßlich eines der jüngsten deutschen Korruptionsskandale wurde ein Staatsanwalt aus Frankfurt am Main in einer Illustrierten mit den Worten zitiert, Korruption habe sich „in Deutschland metastasenartig ausgebreitet. Sie durchzieht die Amtsstuben ganzer Behörden und Verwaltungen.“ Exemplarische Untersuchungen, wie sie in diesem Band vorgelegt werden, legen indes den Schluß nahe, daß von einer prinzipiellen Korruptionsanfälligkeit der deutschen öffentlichen Verwaltung nicht gesprochen werden kann. Allerdings ist die Verwaltung nicht so regelorientiert und „bürokratisch“, wie dies verbreitete Vorurteile nahelegen, sondern, wenn es darauf ankommt, etwa bei Katastrophenfällen, durchaus flexibel und dadurch leistungsstark. Die Kehrseite desselben Befundes ist, daß die Verwaltung mitunter auch zu Arrangements mit den konkreten Umständen oder mit einer einflußreichen Klientel neigt, die ihren gesetzlichen Auftrag in Frage stellen. Zur handfesten Korruption ist es dann in Grenzfällen womöglich nur ein kleiner Schritt.

Beiträge von Thomas Ellwein, Arthur Benz, Erhard Treutner, Nicolai Dose, Volker Schneider, Wolfgang Seibel, Helmuth Schulze-Fielitz, Rainer Prätorius, Gertrud Lübbe-Wolff, Roland Czada, Ulrich von Alemann/Ralf Kleinfeld, Karlhans Liebl, Göttrik Wever.

1992, 382 S., kart., 58,- DM, ISBN 3-7890-2663-8



Nomos Verlagsgesellschaft
Postfach 610 • 7570 Baden-Baden

